

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 094-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.113

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP)
Jost (Thun, EVP)
Hegg (Lyss, FDP)
Veglio (Zollikofen, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Gnägi (Jens, BDP)
Kullmann (Hilterfingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bund ein Bewerbungsdossier für den Kanton Bern als Standort des geplanten nationalen Cybersicherheitszentrums einzureichen
2. die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Bern ein solches Zentrum unterstützen kann

Begründung:

Der Kanton Bern ist Standort der Bundesverwaltung und der Armeeführung. Die Swisscom, die SBB sowie die Post inkl. Postfinance haben ihren Hauptsitz ebenfalls im Kanton Bern. Sie betreiben strategische Infrastrukturen, die von der neuen Bundesinitiative für Cybersicherheit geschützt werden sollen. Dieser Schutz kann nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Institutionen erfolgreich erwirkt werden.

Schon heute arbeiten in der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI des Bundes Stellen des EFD (vertreten durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB) und des VBS (vertreten durch den Nachrichtendienst des Bundes NDB) zusammen, die im Umfeld der Sicherheit von Computersystemen und des Internets sowie des Schutzes der schweizerischen kritischen Infrastrukturen tätig sind.

In der Frühlingssession 2019 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Diskussion der Regierungsrichtlinien eine Planungserklärung deutlich überwiesen. Diese verlangt, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen trifft, um Bern als nationales Politikzentrum im Zeitalter der digitalen Transformation zu stärken. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, neue Bildungsangebote zu fördern und die Rahmenbedingungen für neue Organisationen zu verbessern. Das neue nationale Zentrum für Cybersicherheit wäre genau eine solche Organisation.

Da es sich beim geplanten Bundeskompetenzzentrum um ein nationales Zentrum handelt, ist zentral, dass die Mitarbeiter auch national rekrutiert werden können. Der Kanton Bern bietet sich durch seine Brückenfunktion als attraktiver Standort für französischsprachige Mitarbeitende an.

Dass das neue Zentrum mit den kantonalen Hochschulen und auch mit den beiden ETH zusammenarbeiten muss, versteht sich von selbst.

Der Kanton Zürich strebt gemäss gemeinsamer Medienmitteilung der Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion vom 11. März 2019 an, dass Dübendorf Standort des neuen nationalen Sicherheitszentrums werden soll. Der Kanton Bern ist deshalb gefordert aufzuzeigen, dass er bessere Standortargumente hat als Dübendorf und der Kanton Zürich. Durch die Standorte der beiden nationalen Hochsicherheitslabors (ABC-Labor in Spiez und IVI-Labor in Mittelhäusern) verfügt der Kanton Bern bereits über Forschungseinrichtungen im Bereich Terrorbekämpfung. Ein neues Forschungslabor, Ausbildungs- und Koordinationszentrum im Bereich Cybersicherheit passt deshalb sehr gut ins Portfolio des Kantons Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton Bern steht in starker Konkurrenz zu anderen Kantonen im Standortwettbewerb um das neue nationale Zentrum für Cybersicherheit. Der Kanton Zürich hat dem Bund offenbar bereits ein Angebot unterbreitet. Deshalb steht der Kanton Bern unter Zugzwang. Eine grossrätliche Unterstützung für eine Bewerbung stärkt das Bewerbungsdossier des Kantons Bern.

Verteiler

- Grosser Rat